

I. **Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“**

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.01.2016

Artikel 1

Auf der Grundlage der Beschlüsse vom 27. November 2024 durch die
Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ wird:

In § 2 Aufgaben

(2) Nr. 1 das Wort *Durchführung* am Anfang des Satzes ersatzlos gestrichen.

Neuer Wortlaut:

(2) Der Verband kann folgende Aufgaben zusätzlich übernehmen, wenn dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet wird:

1. den Gewässerausbau im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden (§ 68 Nr. 2 LWaG) oder anderer Mitglieder.

§ 7 Zusammensetzung und Aufgaben der Bezirksversammlung

(1) *Neu gefasst:* Die Bezirksversammlung besteht gemäß § 156 Abs. 2, Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Gemäß § 156 Abs.4 Satz 1 KV M-V werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Verhinderungsfall durch deren Stellvertreter gemäß § 40 KV M-V vertreten. Anstelle der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können die Vertretungskörperschaften, hier die Mitgliedsgemeinden, Bedienstete des Amtes, denen die Leitung der fachlich zuständigen Abteilung obliegt, gemäß § 156 Abs. 2 KV M-V mit der Vertretung in der Bezirksversammlung betrauen. In diesem Fall können mehrere Gemeinden durch eine Person vertreten werden. Die Bezirksmitglieder entsenden keine weiteren Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 156 Abs. 2, Satz 4 KV M-V.

Anlage 3 zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 04.01.2016

Schlüssel tatsächliche Nutzung	Nutzungsart	Zuschläge	Abschläge	Zusammenfassung
11000000 - 11999999 17000000 - 17999999	Wohnbaufläche u. Fläche besonderer funktionaler Prägung	300		271100
12000000 - 12999999	Industrie- u. Gewerbefläche	250		271200
13000000 - 15999999	Halde, Bergbau, Tagebau, Grube, Steinbruch			271300
16000000 – 16999999 18000000 - 18999999	Fläche gemischter Nutzung u. Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche	100		271600
19000000 - 19999999	Friedhof			271900

21010000 – 21019999 21030000 - 21039999 22000000 - 24999999	Straßen-, Bahn-, Flugverkehr, Schiffsverkehr (Landfläche) u. Platz	300		272101
21020000 - 21029999	Wegeverkehr	200		272102
31000000 - 31019999	Landwirtschaft Ackerland			273100
31020000 - 31299999	Landwirtschaft Grünland, Plantage, Brachland			273102
32000000 - 33999999	Wald, Gehölz		50	273200
34000000 - 37999999	Heide, Moor, Sumpf, Unland		50	273400
41000000 - 42999999	Fließgewässer		100	274100
43010000 - 43999999	Stehende Gewässer		50	274300
44000000 - 44999999	Meer, Küstengewässer		100	274400
Sonderflächen	Deichvorland		100	99997
Sonderflächen	Renaturierte Flächen mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung		50	99998
Sonderflächen	Renaturierte Flächen an Bundeswasserstraßen u. Küstengewässern		90	99999

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.01.2016 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die zuständige Aufsichtsbehörde im gesamten Verbandsgebiet (Landkreis Vorpommern-Greifswald und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) in Kraft.

II. Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzungsänderung am 07-01-2025 genehmigt.



 Rechtsaufsichtsbehörde



Ausgefertigt am: 15-01-2025



 Verbandsvorsteher





 Vorstandsmitglied